



Polizeiinspektion Aschaffenburg, Lorbeerweg 1, 63741 Aschaffenburg

Geburtsdatum:
Geburtsort:

Aktenzeichen:
(bei Rückfragen und Antworten bitte angeben)

Aschaffenburg,2024

Anhörung des Betroffenen wegen einer Ordnungswidrigkeit

Sehr geehrter Herr

Ihnen wird vorgeworfen als Unternehmer folgende Ordnungswidrigkeit(en) begangen zu haben:

Ort: Aschaffenburg, Goldbacher Straße 4
Zeit: um 07:22 Uhr (Kontrollzeit)
Fahrzeug:
Kennzeichen:

Tatbestand (Nummer, Text und verletzte Vorschrift)

B27002 Als Unternehmer ein Fahrzeug eingesetzt, an dem das Schild mit der Ordnungsnummer nicht vorschriftsmäßig war oder nicht vorschriftsmäßig angebracht war.
§ 27 Abs. 1, § 45 Abs. 1 BOKraft; § 61 Abs. 1, 2 PBefG

Bemerkungen:

Der Zeuge fuhr mit dem oben genannten Taxi in der Goldbacher Straße in Fahrtrichtung City-Tunnel und wurde an der oben genannten Örtlichkeit einer allgemeinen Verkehrskontrolle unterzogen. Das Taxi verfügte über ein ordnungsgemäß am Dach angebrachtes Taxischild. Die Lackierung des Fahrzeugs war hellelfenbein, das Taxameter war betriebsbereit und es war eine Ordnungsnummer nach Außen wirkend angebracht. Aus diesem Grund war das Fahrzeug eindeutig im Gelegenheitsverkehr für die Personenbeförderung als Taxi eingesetzt.

Zum Tatbestand B27002

An der Heckscheibe ist die von der Genehmigungsbehörde erteilte Ordnungsnummer von außen sichtbar an der rechten unteren Ecke angebracht. Allerdings ist das Schild nicht nach innen sichtbar und ist somit nicht wie gemäß der Anlage 3 angebracht.

Beweismittel:

Foto

Zeugen:

[redacted], POM

[redacted] 24

[redacted]
Polizeioberkommissarin

Rechtliche Belehrungen

I.
Als Betroffener erhalten Sie hiermit Gelegenheit, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Es steht Ihnen jedoch frei, sich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Sie sind aber in jedem Falle - auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit(en) nicht begangen haben - verpflichtet, die Fragen zu Ihrer Person (Betroffenen-Anhörungsbogen, Seite 4 Nr. 1) vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) mit Geldbuße bedroht.

Sofern Sie sich nicht zur Sache äußern, müssen Sie mit polizeilichen Ermittlungen rechnen bzw. es wird ohne weitere Anhörung zur Sache ein Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen.

Falls Sie sich zur Sache äußern, wird unter Berücksichtigung Ihrer Angaben entschieden, ob weitere Ermittlungen notwendig sind, das Verfahren eingestellt oder ohne weitere Äußerung der Verwaltungsbehörde ein Bußgeldbescheid erlassen wird.

Der Bußgeldbescheid ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden, die in der Regel 28,50 EUR betragen.

II.
Wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, teilen Sie bitte neben Ihren Personalien (Pflichtangaben s.o. Nr. I) zusätzlich die Personalien des Verantwortlichen unter Angaben zur Sache (Betroffenen-Anhörungsbogen Seite 4 Nr. 4) mit.

III.
Bezüglich der Rücksendefrist des Anhörungsbogens verweisen wir (auch bei Weitergabe des Betroffenen-Anhörungsbogens) auf Seite 3 - Wichtige Verfahrenshinweise.

IV.
Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Ordnungswidrigkeitenverfahrens können Sie den Datenschutzhinweisen unter <https://www.polizei.bayern.de/wir-ueber-uns/datenschutz/005469/index.html> entnehmen.

Wichtige Verfahrenshinweise - Bitte beachten!

Rücksendung des Betroffenen-Anhörungsbogens (Seite 4)

- Der Betroffenen-Anhörungsbogen ist in jedem Fall **bis spätestens** **.2024** zurückzusenden.
Für die Rücksendung stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
 - **Post** ==> Polizeiinspektion Aschaffenburg, Lorbeerweg 1, 63741 Aschaffenburg **oder**
 - **Fax** ==> 06021/857-2009 **oder**
 - **E-Mail** ==> pp-ufr.aschaffenburg.pi@polizei.bayern.de

Bitte geben Sie dabei unbedingt das Aktenzeichen im Betreff der E-Mail an und verwenden Sie für Anhänge nur folgende Formate: doc(x), txt, pdf, png, jpg, jpeg oder tiff.

Die Rücksendung des Antwortbogens (Seite 4) ist ausreichend!

Wir bitten von Anfragen, ob Ihr Fax oder Ihre E-Mail angekommen ist, abzusehen.

Weitergabe des Betroffenen-Anhörungsbogens

- Wenn Sie selbst nicht der Verantwortliche waren, können Sie das Schreiben auch direkt an den Verantwortlichen zum Ausfüllen des Betroffenen-Anhörungsbogens (Seite 4) weitergeben.

Sonstiges

- Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ) im Verwarnungs- und Bußgeldverfahren finden Sie im Internet unter www.polizei.bayern.de/verwaltungsamt.
- Angaben zur Sache werden **schriftlich** mit Angabe des **Aktenzeichens** benötigt.
- Adressfeld für Rücksendung mit der Post:

Mit freundlichen Grüßen

Aktenzeichen: _____

_____, POM

BETROFFENEN - ANHÖRBOGEN (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Von der rechtlichen Belehrung (Seite 2) habe ich Kenntnis genommen.

1. Angaben zur Person (Pflichtangaben) Herr Frau

Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname(n):	
Land, PLZ, Wohnort:	
Straße, Hausnr.:	
evtl. Hauptmieter:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	
ausgeübter Beruf:	
Freiw. Angaben zum <input type="checkbox"/> gesetzl. Vertreter <input type="checkbox"/> Bevollmächtigten <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	
Familienname und Vorname:	
PLZ, Wohnort:	
Straße, Hausnr.:	

2. Weitere Angaben zur Person

Stellung im Betrieb:	
Telefon:	Einkommen (Netto):

3. Angaben zur Fahrerlaubnis

Klassen:	Ausstellungsjahr:
Führerschein zur Fahrgastbeförderung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	gültig bis:

4. Angaben zur Sache

Wird die Ordnungswidrigkeit zugegeben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ort, Datum

Unterschrift (mit Vor- und Familienname)

Antwort an:

Polizeiinspektion
Aschaffenburg

Telefax:

E-Mail:
